

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9223 –**

Sanktionen und Leistungskürzungen bei Grundsicherungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den Vorgaben des Grundgesetzes (GG) ist die Bundesrepublik Deutschland „ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Artikel 20 Absatz 1 GG). Diese Bestimmung zählt zum Verfassungskern und ist eine der unabänderlichen Vorgaben des Grundgesetzes. Des Weiteren gibt das Grundgesetz vor, dass die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland „den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Bundesstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen“ muss (Artikel 28 Absatz 1 GG). Mit diesen beiden Artikeln schreibt das Grundgesetz das Sozialstaatsprinzip fest. Gemäß den Konkretisierungen durch das Bundesverfassungsgericht ist es demzufolge die Aufgabe des Staates, für soziale Gerechtigkeit und für einen Ausgleich sozialer Gegensätze und Ungleichheiten zu sorgen. Der Staat hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Dasein und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Ein wesentliches Element ist die Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe, wofür unter anderem die verschiedenen bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherungssysteme zuständig sind. Sanktionen und Leistungskürzungen verletzen das Grundrecht auf die Gewährleistung des physischen Existenzminimums und des Mindestmaßes an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie sind somit verfassungswidrig (vgl. Wolfgang Neskovic/Isabel Erdem: Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV – Zugleich eine Kritik am Bundesverfassungsgericht, in: Die Sozialgerichtsbarkeit – Zeitschrift für das aktuelle Sozialrecht, 03/12: 134 bis 140).

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften und wie viele Personen erhielten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 2005 bis 2011?
2. Wie viele Erwerbsfähige erhielten Leistungen nach dem SGB II in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 2005 bis 2011?

Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei etwa 3,423 Millionen. Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich auf rund 6,353 Millionen Personen, von denen rund 4,615 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Die erfragten Informationen stehen im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – statistik.arbeitsagentur.de – zur Verfügung, auf das die Bundesregierung bezüglich der gewünschten Zeitreihen verweist.

Angaben zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der Personen in Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können in der Rubrik „Statistik nach Themen“ (über die Auswahlliste auf der linken Seite) mit den Auswahlkategorien „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ und „Überblick“ abgerufen werden. Die gefragten Informationen sind u.a. in der Veröffentlichung „Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II – Deutschland mit Ländern“ enthalten.

3. Wie viele Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem SGB II in der Bundesrepublik Deutschland nahmen keine oder geringere Leistungen als ihnen zustehen (verdeckt Arme) in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in Anspruch (absolut und Quote Nichtinanspruchnahme)?
4. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um das Grundrecht auf ein Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe abzusichern, also auch verdeckte Armut im Bereich des SGB II zu bekämpfen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Arbeitsmarkt, Grundsicherung und Armut in Deutschland – Nachfragen zu den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 17/5583, 17/5861, 17/6043“ (Bundestagsdrucksache 17/6193) in Bundestagsdrucksache 17/6722 verwiesen.

Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 8:

Die Beantwortung der Fragen basiert auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit. Diese beinhalten die Daten der gemeinsamen Einrichtungen zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (bzw. Daten der bisherigen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAGAw)). Zahlen der zugelassenen kommunalen Träger sind nicht enthalten.

5. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen von SGB-II-Behörden gingen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland bei den zuständigen Behörden ein, und wie viele wurden in diesen einzelnen Jahren erledigt?

Die Zahlen zu den Widerspruchseingängen und zu der Anzahl der Erledigungen in den Jahren 2005 bis 2011 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Widersprüche im SGB II
Erhobene und erledigte Widersprüche

Jahre	erhobene Widersprüche	erledigte Widersprüche
2005	666 969	436 222
2006	704 484	613 205
2007	763 887	775 352
2008	788 627	841 868
2009	805 234	830 234
2010	835 692	884 188
2011	721 600	740 765

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale, Stand: 4. April 2012

6. Wie viele Klagen wurden im Rechtskreis des SGB II in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland an den Sozialgerichten eingereicht und wie viele in diesen Jahren abschließend behandelt?

Die Zahlen zu den erhobenen Klagen und zu der Anzahl der Erledigungen in den Jahren 2005 bis 2011 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Klagen im SGB II
Erhobene und erledigte Klagen

Jahre	erhobene Klagen	erledigte Klagen
2005	38 655	*
2006	69 912	35 266
2007	99 152	57 066
2008	132 356	89 055
2009	142 736	114 184
2010	158 346	135 015
2011	144 180	138 394

* – Werte für 2005 liegen nicht vor

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale, Stand: 4. April 2012

7. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Widersprüchen und Klagen (getrennt) im Bereich des SGB II in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 entwickelt?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG-II-Anträge) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ALG-II-Anträgen
im SGB II
Gewichteter Jahresfortschrittswert*

Jahre	Rechnerische Bearbeitungsdauer in Tagen
2005	*
2006	*
2007	*
2008	*
2009	7,3
2010	7,2
2011	7,4

* für 2005 bis 2008 liegen keine validen Werte vor

** Der gewichtete Jahresfortschrittswert weist die durchschnittlichen Arbeitstage ab dem Vorliegen der vollständigen

Antragsunterlagen bis zum Tag der Entscheidung für alle im Berichtsjahr gedruckten Bescheide aus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale, Stand: 4. April 2012

Die Entwicklung der Bearbeitungsdauer der Widerspruchsverfahren im SGB II kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2005 liegen keine Werte vor, da die Entwicklung der Bearbeitungsdauer der Widersprüche zu dem Zeitpunkt noch nicht erfasst wurde.

Entwicklung der Widersprüche im SGB II
Rechnerische Bearbeitungsdauer

Jahre	Rechnerische Bearbeitungsdauer in Monaten
2005	*
2006	4,9
2007	4,5
2008	3,5
2009	3,0
2010	2,4
2011	2,3

* für 2005 liegen keine Werte der rechnerischen Bearbeitungsdauer vor

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale, Stand: 4. April 2012

Für die Dauer der Klageverfahren im SGB II liegen keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit vor. Die Durchführung der Klageverfahren obliegt der Verantwortung der Sozialgerichte.

8. Wie hoch war der Anteil der Widersprüche und der Klagen (getrennt) in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des SGB II in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011, die ganz oder teilweise zu Gunsten der Widersprechenden bzw. der Klagenden entschieden wurden?

Der Anteil der Widersprüche und Klagen im Bereich des SGB II in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2005 bis 2011, die ganz oder teilweise zu Gunsten des Widersprechenden bzw. der Klagenden entschieden wurden, kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Entwicklung der Widersprüche im SGB II

Jahre	erhobene Widersprüche	erledigte Widersprüche	darunter Summe volle und teilw. Stattgaben	Stattgabequote
2005	666 969	436 222	179 516	41,2 %
2006	704 484	613 205	231 626	37,8 %
2007	763 887	775 352	283 563	36,6 %
2008	788 627	841 868	306 991	36,4 %
2009	805 234	830 234	301 459	36,3 %
2010	835 692	884 188	305 659	34,6 %
2011	721 600	740 765	267 642	36,1 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale, Stand: 4. April 2012

Entwicklung der Klagen im SGB II

Jahre	erhobene Klagen	erledigte Klagen	darunter Summe volle und teilw. Stattgabe mit Urteil	sonst. Erledigung mit Nachgeben des JC	Erfolgsquote aus Sicht der Kläger
2005	38 655	*	*	*	*
2006	69 912	35 266	1 856	11 078	36,7 %
2007	99 152	57 066	3 290	20 553	41,8 %
2008	132 356	89 055	6 121	37 161	48,6 %
2009	142 736	114 184	6 851	48 919	48,8 %
2010	158 346	135 015	5 680	55 514	45,3 %
2011	144 180	138 394	5 801	55 289	44,1 %

* – Werte für 2005 liegen nicht vor

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale, Stand: 4. April 2012

9. Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Sanktionen nach § 31 und § 32 SGB II (getrennt nach Sanktionshöhe, nach Altersgruppen: unter 15-Jährige, unter 25-Jährige und älter, nach Sanktionsgründen und Leistungsart) in der Bundesrepublik Deutschland (bitte die ab 2011 geänderten Sanktionsparagrafen und Personengruppen vergleichbar zu den anderen Jahren abbilden)?

Sanktionsdaten liegen der Bundesagentur für Arbeit erst ab dem Jahr 2007 vor. Eine Auswertung nach Sanktionshöhe, nach Sanktionsgründen und Leistungsart in Kombination mit den Altersgruppen ist nicht möglich. Sanktionen gegen unter 15-Jährige werden grundsätzlich nicht festgestellt.

Angaben zur Entwicklung der Zahl der Sanktionen stehen im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – statistik.arbeitsagentur.de – zur Verfügung, auf das die Bundesregierung diesbezüglich verweist.

Informationen zu Sanktionen können in der Rubrik „Statistik nach Themen“ (über die Auswahlliste auf der linken Seite) mit den Auswahlkategorien „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ und „Sanktionen“ abgerufen werden. In der Veröffentlichung „Zeitreihe zu Sanktionen – Deutschland mit

Ländern“ sind u.a. Angaben zum Bestand an Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Tabelle 5) sowie Informationen zu neu festgestellten Sanktionen nach Sanktionsgründen (Tabelle 2) enthalten.

Die Anzahl der Sanktionen im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2007 bis 2010 für die unter bzw. über 25-Jährigen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Da für das Jahr 2011 bislang nur die Sanktionsdaten bis November 2011 vorliegen, bezieht sich der Jahresdurchschnitt nur auf die Monate Januar bis November 2011.

Tabelle: Bestand Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter – Deutschland

Jahre	gesamt	darunter	
		unter 25-Jährige	über 25-Jährige
Jahresdurchschnitt 2007	169.790	55.051	114.739
Jahresdurchschnitt 2008	162.456	49.480	112.975
Jahresdurchschnitt 2009	150.338	45.860	104.479
Jahresdurchschnitt 2010	166.028	48.943	117.085
gleitender Jahresdurchschnitt 2011*	190.151	52.914	137.237

* Im Jahr 2011 ist der Jahresdurchschnitt nur bis November 2011 abgebildet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

10. Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 die Anzahl der erledigten Widersprüche und behandelten Klagen gegen Sanktionen nach § 31 und § 32 SGB II, und wie hoch war der Anteil der für die Leistungsbeziehenden ganz oder teilweise erfolgreichen Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen nach § 31 und § 32 SGB II (getrennt nach Altersgruppen: unter 15-Jährige, unter 25-Jährige und älter, nach Sanktionsgründen und Leistungsart, bitte die ab 2011 geänderten Sanktionsparagrafen und Personengruppen vergleichbar zu den anderen Jahren abbilden)?

Die Anzahl der erledigten Widersprüche und behandelten Klagen gegen Sanktionen nach §§ 31 und 32 SGB II und deren Erfolgsquote können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Eine weitere Erfassung der Widersprüche und Klagen getrennt nach Altersgruppen, Sanktionsgründen und Leistungsart erfolgt nicht.

Die Beantwortung der Frage basiert auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit. Diese beinhalten die Daten der gemeinsamen Einrichtungen zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (bzw. Daten der bisherigen Arbeitsgemeinschaften (ARGen) und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw)). Zahlen der zugelassenen kommunalen Träger sind nicht enthalten.

11. Wie viele Personen erhielten in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 ff. bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 ff. (getrennt des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) (getrennt nach Altersgruppen und Geschlecht)?

Für den Bereich des SGB XII liegen entsprechende Statistiken des Statistischen Bundesamtes zu den Empfängern jeweils nur bis 2010 vor. Zudem ist zu beachten, dass es durch die Neueinführung des SGB XII im Jahr 2005 zu Anlauf-

schwierigkeiten in der Statistik kam, weshalb sowohl die Empfängerzahlen als auch die Ausgaben nach dem SGB XII zu Beginn untererfasst waren.

Ende Dezember 2010 erhielten rund 797 000 Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie rund 98 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung nach dem SGB XII am Ende eines Jahres

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
2005	80 845	39 531	41 314	15 066	58 513	7 266
2006	81 818	41 225	40 593	15 540	61 798	4 480
2007	88 459	46 015	42 444	15 691	68 523	4 245
2008	92 320	48 428	43 892	16 412	72 936	2 972
2009	92 750	49 167	43 583	17 013	73 615	2 122
2010	98 354	52 103	46 251	17 615	78 733	2 006

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Land	Insgesamt	Voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Männlich	Weiblich
2005	630 296	287 440	342 856	268 748	361 548
2006	681 991	311 448	370 543	293 909	388 082
2007	732 602	340 234	392 368	318 917	413 685
2008	767 682	357 724	409 958	338 372	429 310
2009	763 864	364 027	399 837	344 487	419 377
2010	796 646	384 565	412 081	362 980	433 666

12. Wie viele Einsatz- bzw. Haushaltsgemeinschaften erhielten in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (getrennt) nach dem SGB XII?

Die sogenannten Bedarfsgemeinschaften werden nur in der Statistik über die Leistungsberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt erfasst. In der Statistik über die Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nur Einzelpersonen erfasst, da es keine Bedarfsgemeinschaften gibt.

Im Dezember 2010 gab es bundesweit rund 90 000 Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

Bedarfsgemeinschaften mit dem Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII am 31. Dezember eines Jahres in Deutschland

2005	2006	2007	2008	2009	2010
70 275	72 899	80 299	84 198	85 027	90 259

13. Wie viele Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem SGB XII (getrennt nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt) nahmen in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 keine oder geringere Leistungen als ihnen zustehen in Anspruch (verdeckt Arme) (absolut und Quote Nichtinanspruchnahme)?
14. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um das Grundrecht auf ein Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe abzusichern, also auch verdeckte Armut im Bereich des SGB XII zu bekämpfen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

15. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen von Leistungsträgern nach dem SGB XII wurden in den einzelnen Jahren von 2005 und 2011 in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, und wie viele wurden in diesen Jahren erledigt (getrennt nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt)?
16. Wie viele Klagen wurden im Rechtskreis des SGB XII in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland an den Sozialgerichten eingereicht, und wie viele Klagen wurden in diesen Jahren abschließend behandelt (getrennt nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt)?
17. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Widersprüchen und Klagen (getrennt) im Bereich des SGB XII (getrennt nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 entwickelt?
18. Wie hoch war der Anteil der Widersprüche und der Klagen (getrennt), der ganz oder teilweise zu Gunsten der Widersprechenden bzw. der Klagenenden im Bereich des SGB XII (getrennt nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in der Bundes-

republik Deutschland in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 entschieden wurde?

19. Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Leistungseinschränkungen nach § 26 und § 39 SGB XII sowie die Zahl der Leistungsverwehrung nach § 41 Absatz 3 SGB XII (getrennt nach Höhe der Leistungseinschränkung, nach Altersgruppen und nach Gründen der Leistungseinschränkung/-verwehrung)?
20. Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2011 die Anzahl der erledigten Widersprüche und behandelten Klagen durch Leistungsbeziehende gegen Leistungseinschränkungen nach § 26 und § 39 SGB XII und gegen die Leistungsverwehrung nach § 41 Absatz 3 SGB XII, und wie hoch war dabei der Anteil der für die Leistungsbeziehenden ganz oder teilweise erfolgreichen Widersprüche und Klagen in der Bundesrepublik Deutschland gegen Leistungseinschränkungen nach § 26 und § 39 SGB XII und gegen die Leistungsverwehrung nach § 41 Absatz 3 SGB XII (getrennt nach Höhe der Leistungseinschränkung, nach Altersgruppen und nach Gründen der Leistungseinschränkung/-verwehrung)?

Zu den Fragen nach Fallzahlen und Anteilen von

- Einschränkungen und Aufrechnungen nach § 26 SGB XII,
- Leistungseinschränkungen nach § 39 SGB XII,
- Ablehnungen von Anträgen wegen des Nichtvorliegens einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung nach § 41 Absatz 3 SGB XII sowie
- erledigter und erfolgreicher Widersprüche und Klagen von Leistungsberechtigten und Antragstellern gegen Bescheide der Träger der Sozialhilfe nach den §§ 26, 39 und 41 SGB XII

wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 38 bis 41 sowie 42 und 43 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Grundsicherung und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/5317) in Bundestagsdrucksache 17/5861 verwiesen.

21. Sollten die Fragen 13 bis 20 durch die Bundesregierung nicht beantwortet werden können, wird gefragt, wie ohne diese Informationen die Bundesregierung prüfen und sicherstellen will, dass für alle leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger das Existenzminimum und die gesellschaftliche Teilhabe aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben und bundesgesetzlicher Regelungen garantiert wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 44 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Grundsicherung und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/5317) in Bundestagsdrucksache 17/5861 verwiesen.

22. Wie hoch war die offizielle Anzahl Arbeitsloser, und wie hoch war die Arbeitslosenquote in Deutschland von 2005 bis 2011 (Bereich Drittes Buch Sozialgesetzbuch und Zweites Buch Sozialgesetzbuch getrennt)?

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III belief sich im Jahresdurchschnitt 2011 auf rund 892 000 Personen. Die anteilige Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag bei 2,1 Prozent.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II belief sich im Jahresdurchschnitt 2011 auf rund 2,084 Millionen Personen. Die anteilige Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag bei 4,9 Prozent.

Die erfragten Informationen stehen ebenfalls im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – statistik.arbeitsagentur.de – zur Verfügung, auf das die Bundesregierung bezüglich der gewünschten Zeitreihen erneut verweist.

Angaben zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit können in der Rubrik „Statistik nach Themen“ (über die Auswahlliste auf der linken Seite) mit den Auswahlkategorien „Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen“ und „Arbeitslose und Unterbeschäftigung“ abgerufen werden. Die erfragten Informationen sind unter anderem in der Veröffentlichung „Zeitreihe zur Arbeitslosigkeit seit 1950 nach Strukturmerkmalen (Monats-/Jahreszahlen) – Deutschland“ in Tabelle 2.6.1 (Jahreszahlen) und 2.6.2 (Monatsdaten) enthalten.

23. Wie viele der Bundesagentur für Arbeit bekannte offene Stellen auf dem ungeforderten Arbeitsmarkt standen der jeweiligen Anzahl offizieller Arbeitsloser in den Jahren von 2005 bis 2011 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber?

Um welche Art von Stellen handelt es sich dabei?

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, ungeforderten Stellen am ersten Arbeitsmarkt belief sich im Jahresdurchschnitt 2011 auf rund 466 000 Stellen. Von diesen rund 466 000 gemeldeten Arbeitsstellen waren etwa 431.800 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen (davon rund 370 100 in Vollzeit). Entsprechende Zeitreihen können ebenfalls dem Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – statistik.arbeitsagentur.de – entnommen werden.

Angaben zur Entwicklung der Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen können in der Rubrik „Statistik nach Themen“ (über die Auswahlliste auf der linken Seite) mit den Auswahlkategorien „Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen“ und „Gemeldete Arbeitsstellen“ abgerufen werden. Die erfragten Informationen sind unter anderem in der Veröffentlichung „Zeitreihe ab 1950 (Monats- und Jahreszahlen) – Deutschland“ enthalten.

Anlage 1**Widersprüche im Rechtskreis SGB II
Entwicklung der Erledigungen und die Stattgabequote zum Schwerpunkt Sanktionen**

Jahr	Erledigung Widersprüche			Stattgaben		Stattgabegrund neue Sachverhalte		
	gesamt	darunter Streitgegen- stand Sanktionen	Anteil Streitge- genstand Sanktionen	Streitgegen- stand Sanktionen	Stattgabequote Sanktionen	nachgereichte Unterlagen	geänderte Rechts- oder Weisungslage	Anteil neue Sachver- halte
2005	*	*	*	*	*	**	**	**
2006	613.205	38.163	6,2%	13.007	34,1%	**	**	**
2007	775.352	64.697	8,3%	24.532	37,9%	9.540	1.208	43,8%
2008	841.868	75.341	8,9%	31.335	41,6%	12.052	1.092	41,9%
2009	830.234	67.744	8,2%	26.896	39,7%	11.823	1.949	51,2%
2010	884.188	66.685	7,5%	28.071	42,1%	13.546	2.300	56,4%
2011	740.765	64.893	8,8%	25.845	39,8%	13.523	911	55,8%

* im Jahr 2005 erfolgte keine Auswertung nach Schwerpunkten

** Beginn Auswertung Stattgabegründe im Widerspruchsverfahren ab 1.1.2007

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Zentrale, Stand: 16.4.2012

Anlage 2**Klagen im Rechtskreis SGB II
Entwicklung der Erledigungen und der Erfolge für die Kläger zum Schwerpunkt Sanktionen**

Jahr	Erledigung Klagen			Erfolg für die Kläger			Stattgabebegründ neue Sachverhalte (Auswertung berücksichtigt auch die sonstigen Erledigungen)		
	gesamt	darunter Streitgegenstand Sanktionen	Anteil Streitgegenstand Sanktionen	Stattgaben (voll und teilweise) mit Urteil	sonstige Erledigung mit Nachgebunden der JC	Erfolg für Kläger bei Sanktionen	nachgereichte Unterlagen	unzureichende Sachverhaltsaufklärung	Anteil neue Sachverhalte an Stattgaben
2005	*	*	*	*	*	*	**	**	**
2006	35.266	1.228	3,5%	72	443	41,9%	**	**	**
2007	57.066	3.035	5,3%	202	1.345	51,0%	**	**	**
2008	89.055	5.747	6,5%	829	2.919	65,2%	**	**	**
2009	114.184	6.600	5,8%	449	3.086	53,6%	**	**	**
2010	135.015	6.964	5,2%	479	3.698	60,0%	458**	137**	**
2011	138.394	6.167	4,5%	378	2.954	54,0%	979	251	36,9%

* im Jahr 2005 erfolgte keine Auswertung nach Schwerpunkten

** Beginn Auswertung Stattgabebegründe im Klageverfahren ab 1.7.2010. Daher bilden die Zahlen für 2010 nur das 2. Halbjahr ab.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Zentrale, Stand: 16.4.2012